

TAGUNGEN

Honnefer Sozialtagung 1969

Eigentumsordnung und katholische Soziallehre

Wird die katholische Soziallehre marxistisch? Diese provokative Frage stellte der Senior der katholischen Soziallehrer, Professor *Oswald von Nell-Breuning*, Anfang des Jahres in einem Rundfunkvortrag. Wer von Nell-Breuning kennt, weiß, daß er diese Frage verneint. Ganz sicher aber gibt sich die katholische Soziallehre heute zukunfts offen, beharrt nicht mehr auf den Bastionen von einst, rückt, wenn man einer problematischen Terminologie folgen will, nach links.

Das wurde nachdrücklich bestätigt auf der vom Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln veranstalteten Honnefer Sozialtagung 1969, auf der vom 9. bis 12. Oktober namhafte katholische Wissenschaftler über den

Themenkomplex „Eigentumsordnung und katholische Soziallehre“ referierten und diskutierten. Die durchaus nicht selbstverständliche Quintessenz der hier vorgetragenen Referate und Diskussionsbeiträge war, daß dem Privateigentum — insbesondere dem an Produktionsmitteln — gegenüber dem Gemeineigentum kein Vorrang zukommt. Auf die präzise Frage eines jungen Mannes, dem diese Sicht der Eigentumsordnung nicht in den Kopf wollte, ob das Privateigentum auch dann keinen Vorrang vor dem Gemeineigentum habe, wenn das angestrebte Ziel mit beiden Eigentumsformen gleich gut erreicht werden kann, schüttelte von Nell-Breuning den Kopf. Sein Nein war eindeutig und unmißverständlich.

I

Diese klare Absage an den Vorrang des Privateigentums erscheint allerdings logisch und konsequent, wenn man der Interpretation des Naturrechts folgt, die Professor Dr. *Franz Klüber* in Bad Honnef gab:

„Überste Gestaltungsnorm jeder geschichtlichen Güterordnung ist das Gemeingebrauchsprinzip. Es besagt, daß die Gesamtheit der Erdengüter dem Nutzen aller zu dienen bestimmt ist, und stellt also die sozialetische Forderung, die Güterordnung so zu organisieren, daß die Sachwerte *allen* Menschen zugute kommen und jedem einzelnen die ihm zustehende Teilhabe an der Güternutzung zugesichert wird. Dieser Grundsatz der Gemeinnutzung der Sachwerte ist innerhalb der naturrechtlichen Lehre von der Ordnung der Güterwelt die einzige Norm, die als absolutes und unwandelbares Naturrecht angesehen werden kann. Jede geschichtliche Güterordnung steht unter ihrem Anspruch. Ihre Verwirklichung ist die Bedingung einer dem Gebot der Gerechtigkeit genügenden Lebensordnung.“

Klüber schlußfolgert daraus pragmatisch, daß die Naturrechtslehre in der Frage nach der Gestaltung der Güterordnung nur auf die absolute Verbindlichkeit der Gemeingebrauchsmaxime verweisen könne. Ob die Gesellschaftspolitik jeweils dem Modell des Privateigentums oder dem des Gemeineigentums den Vorzug zu geben habe; welche Bereiche der Güternutzung privatrechtlich, welche öffentlich-rechtlich zu ordnen sind, dies alles sei — weil abhängig vom Erfahrungsbefund — reine Tatsachenfrage: *quaestio facti*, nicht *quaestio juris*. Um zu illustrieren, was er meinte, scheute Klüber keine drastischen Vergleiche: Die Institution des Privateigentums sei vergleichbar einer Maschine, die man einsetzt, solange sie rentabel ist; die man verschrotet, wenn sie nicht mehr funktioniert oder durch den technischen Fortschritt überholt ist.

II

Nun zeichnet sich aber unverkennbar ab, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln seit längerem erhebliche Funktionsverluste hat hinnehmen müssen, daß es in vielen Bereichen nicht mehr „funktioniert“. Es war in Bad Honnef der Wirtschaftswissenschaftler Professor Dr. *Emil Küng*, St. Gallen, der einen stattlichen Katalog solcher Funktionsverluste vorlegte.

Küng stellte in seiner Untersuchung die *Machtfunktion* an den Anfang: Privateigentum an Dingen als Herrschaftsbereich, in den niemand dreinreden kann und in dem man nach eigenem Gutdünken disponieren darf. Das führe zur Ich-Erweiterung, hebe das Selbstwertgefühl der Betroffenen. Dieses „Besitzerlebnis“ mache sich freilich nur dann unverdünnt geltend, wenn der Eigentümer zugleich auch Besitzer sei, also nicht im Falle papierener Forderungen. Überdies werde ohnehin die Dispositionsfreiheit auch des Verfügungsberechtigten heute in zunehmendem Maße eingeengt. Das habe in erster Linie mit der wachsenden Bevölkerungschichte zu tun, die

es beispielsweise nicht mehr zulasse, daß die Baufreiheit und die freie Standortwahl uneinträchtig aufrechterhalten bleiben. Die Interessen des Allgemeinwohles müßten berücksichtigt werden.

Auch die *Sicherungsfunktion* des Eigentums gegen wirtschaftliche Folgen von Schicksalsschlägen aller Art, verliere mehr und mehr an Bedeutung. Diese Aufgabe sei in neuester Zeit zunehmend von anderen Einrichtungen oder Tatbeständen übernommen werden.

Nachgewiesen wurde von Küng außerdem, daß das Privateigentum heute das Prestige des einzelnen nicht mehr sonderlich aufwertet, als Einkommensquelle an Bedeutung verliert ebenso wie als Leistungsanreiz und bei der Machtverteilung. Auch als *Ordnungsfaktor* spiele das Privateigentum keine wesentliche Rolle mehr. Küng widersprach jedenfalls sehr entschieden der Behauptung, daß das Sachenrecht in einer individualistischen Ordnung berufen sei, die Privatsphären der verschiedenen Subjekte sauber gegeneinander abzugrenzen und Klarheit schaffe über die Verhältnisse — insbesondere über die Verfügungsberechtigung. Er betonte demgegenüber, „daß selbst beim privaten Eigentum eine Figur überaus bedeutungsvoll geworden ist, die man als Miteigentung zwischen Gemeineigentum und personenbezogenem Eigentum, nämlich als Miteigentum charakterisieren könnte. Gemeint ist damit in erster Linie die große Publikumsaktiengesellschaft. Bei ihr hat der einzelne Kleinaktionär gewiß nicht viel mitzureden, mag er noch so sehr Miteigentümer sein. Die entscheidende Dispositionsbefugnis liegt vielmehr in wachsendem Maße bei der Verwaltung und der Direktion — bei Leuten also, deren Legitimation zum Ausüben der Macht weit mehr auf ihrer Sachkunde und Tüchtigkeit als auf ihren Eigentumsrechten beruht.“

Küng faßte zusammen: Die Einrichtung des Privateigentums befinde sich im Wandel. Man könne geradezu von einer gewissen Aushöhlung oder Entfunktionalisierung sprechen.

III

Die Möglichkeiten des Mißbrauchs von Privateigentum, die in den anderen Referaten nur anklangen, standen im Mittelpunkt des Vortrages, den Professor Dr. *Oswald von Nell-Breuning* über „Eigentum und Bodenordnung“ in Bad Honnef hielt. Er rückte ebenso wie zuvor Professor Klüber die unbedingte Nachrangigkeit des Eigentumsrechts gegenüber der in der metaphysischen Überlegenheit der vernunftbegabten über die vernunftlose Kreatur begründeten Herrschaftsmacht *des* Menschen (nicht dieses oder jenes Menschen) in den Vordergrund. Sie sei beim Grund und Boden noch unvergleichlich wichtiger und darum strenger zu beachten als bei den beweglichen Gütern.

Positiv ausgedrückt: Das Bodeneigentum ist weitaus stärker als das Eigentum an beweglichen Gütern sozial gebunden. Die gegenwärtige Rechtsordnung in diesem Bereich kritisierte von Nell-Breuning scharf:

„Obwohl der deutsche Westen sich zu einem der führenden Industrieländer der Welt entwickelt hat, genießt das Bodeneigentum immer noch das Prestige, das ihm im ostelbischen Agrar- und Militärstaat zukam, dessen Offizierkorps sich aus den Söhnen der Großgrundbesitzerfamilien zusammensetzte.“

Er erkennt demgegenüber die Notwendigkeit, daß, wenn nicht schon unbedingt die eigentumsmäßige Verteilung des Bodens, so doch auf jeden Fall die Verfügung über ihn und die Berechtigung, ihn zu nutzen, ständig umgestaltet werden müssen. Das ergebe sich auch aus dem Wandel der Lebensbedingungen, der technisch möglichen und ökonomisch gebotenen Nutzungsweisen. Als Beispiele nannte Professor von Nell-Breuning die landwirtschaftliche und industrielle Nutzung, die Wasserwirtschaft, den Verkehr, die Wohnsiedlungen und die Erholungsgebiete. Jede Starre der Bodenordnung verhindere, verzögere oder erschwere diesen ständigen Wandel.

Als dringend erforderliche Maßnahmen forderte von Nell-Breuning: erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der rechtsverbindlichen Planung und Erschließung; streng symmetrische Behandlung der durch öffentliche Maßnahmen herbeigeführten Belastungen und Begünstigungen; entschiedener Bruch mit der heutigen Besteuerung, an deren Stelle ein Steuersystem zu treten hat, das den Grund und Boden sowohl unter der Rücksicht der Gerechtigkeit als auch unter der Rücksicht der hier sozial- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Ordnungsfinitanz rational besteuert.

Notfalls sollte auch vor einer Enteignung nicht zurückgeschreckt werden. Professor von Nell-Breuning zitierte in diesem Zusammenhang zustimmend den evangelischen Kirchenrechtler Professor *J. V. Bredt*, einst Reichsjustizminister im Kabinett *Brüning* und Vorsitzender der Wirtschaftspartei:

„Nur die Möglichkeit der Enteignung macht die Institution des Eigentums überhaupt sozial erträglich.“

IV

Derart einschneidenden Maßnahmen steht das Grundgesetz der Bundesrepublik nicht entgegen. Im Gegenteil: die Verfassung hält mit ihren Leitsätzen in den Artikeln 1, 2 und 3 sowie 20 und 28 alle Ansätze für eine sozialadäquate Eigentumsordnung bereit. Auf der Tagung in Bad Honnef war es der Verfassungsrechtler Professor Dr. *Wilhelm Wertenbruch*, der dies besonders hervorhob. Aber — so Wertenbruch — Verfassungsidee und Verfas-

sungswirklichkeit liegen noch immer weit auseinander:

„Nur selten zeigen sich Ansätze für eine Auflockerung des individualistischen Postulats eines unverletzlichen Eigentums“. Und: „Markante Symptome für den grassierenden Zeitgeist sind z. B. ein weitgehend fehlendes Bewußtsein der Sozialbindung des Eigentums, Mißverständnisse zur Enteignung und Sozialisierung oder die gängige Auffassung, Privateigentum sei das einzige Mittel der Existenzsicherung des einzelnen.“ Dafür sei das Begriffspaar „Freiheit und Eigentum“ charakteristisch.

Wertenbruch hingegen betonte, daß der Blick dafür geschärft werden müsse, daß im modernen Sozialstaat das Eigentum allein der existentiellen Sicherung aller Menschen nicht mehr gerecht werden kann. Neben dem privaten Eigentum habe ein spezifisches Sozialrecht zu stehen, das den Staat als *subsidium* des Menschen beständige und einer besonderen verfassungsrechtlichen Absicherung bedürfe. Im übrigen aber könnte schon jetzt aus dem Wesensgehalt des Grundgesetzes ein Instrumentarium zur Verwirklichung des Sozialstaates begründet werden. So seien beispielsweise harte Steuerprogressionen ebenso zu rechtfertigen wie die Wirtschaftslenkung. Letztlich liege es an uns, wenn wir mit der Verfassungswirklichkeit nicht fertig werden, wenn sie nicht übereinstimmt mit der Verfassungsidee. Dem stünden immer noch „liberalistische Entartungen“ entgegen und eingeschlaferte moralische Hemmungen. Vor allem komme es jetzt darauf an, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

V

Fast noch deutlicher als in den Vorträgen wurde in den Diskussionsbeiträgen, daß die katholische Soziallehre die hierzulande vorgegebene Eigentumsordnung nicht mehr als sakrosankt anzusehen bereit ist. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Wirtschaftsverfassung wie die jugoslawische, die Wettbewerb, Gemeineigentum an den Produktionsmitteln und Arbeiterselbstverwaltung miteinander verbindet, von der katholischen Soziallehre durchaus akzeptiert werden könne. Auch einer gerechteren Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer wurde von nahezu allen Tagungsteilnehmern zugestimmt. Ausgeklammert blieb hier leider nur die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Das ist schon deshalb zu bedauern, da der vielfach herausgestellte Funktionsverlust des Privateigentums an Produktionsmitteln doch besser durch eine demokratisch legitimierte Mitbestimmung ausgeglichen werden sollte als durch eine schwer kontrollierbare Technokratie. Jetzt aber fallen de facto die Funktionen, die das Eigentum räumt, zwangsläufig den Technokraten zu. Da

es aber bei den katholischen Soziallehrern schon kompetente Sachkenner dieses Fragenkomplexes gibt — Professor von Nell-Breuning beispielsweise — ist zu hoffen, daß auch dieses wichtige gesellschaftspolitische Problem innerhalb der katholischen Soziallehre den Platz findet, der ihm zukommt. Alles in allem kann ja schon jetzt gesagt werden, daß sich die katholische Soziallehre in Deutschland mehr und mehr von vergangenheitsbezogenen Leitbildern lossagt und sich bemüht, zukunfts-offen zu sein ohne dabei das christliche Menschenbild aufzugeben. Dem bleibt sie selbstverständlich nach wie vor verpflichtet.

Günther Heyder

Die Arbeiterbewegung 1914

Die 5. Linzer Konferenz

Wer glaubte, daß das Hauptthema der 5. Linzer Konferenz der Historiker der Arbeiterbewegung, die vom 16.—20. September stattfand, verstaubte Historie sei, irrte sich. Die Fachhistoriker legten Exposés und Referate vor, die, ebenso wie die Diskussion, die Zeitbezogenheit des Themas bewiesen. Die Assistentin von Professor *George Haupt*, Paris, der wegen Vorlesungsverpflichtung in den USA verhindert war zu erscheinen, *Claudie Weill*, verstand es, ebenso wie die anderen Referenten, der Mitarbeiter der Ungarischen Akademie der Wissenschaften *Janos Jemnitz* und der Vater der Linzer Konferenz *Dr. Neck*, Wien, aus der über 50 Jahre zurückliegenden tiefen Erschütterung der internationalen Arbeiterbewegung durch den Zusammenbruch der Internationale aufzuzeigen, wie sehr gerade die Ereignisse von 1914 die folgenden Jahrzehnte beeinflussten.

Das vieldiskutierte Verhältnis der Führung zu den Arbeitermassen, die angeblich von der Kriegsbegeisterung mitgerissen worden waren, die Motivierung des Umfalls der internationalen Sozialisten zur „Verteidigung des Vaterlandes“, ja teilweise zur Identifizierung mit den Kriegszielen der eigenen Bourgeoisie, rührt an die Grundprobleme der Strategie, Taktik und Zielsetzung der Arbeiterbewegung überhaupt. 1914 offenbarte, so wurde festgestellt, den Grad der Integration der Arbeiterorganisationen und ihrer Führungskader in den bürgerlichen und imperialistischen Staat. Wer aber nur Österreich, Frankreich und Deutschland 1914 sieht, vergißt die entschiedene Stellungnahme ganzer Parteien der 2. Internationale und großer Parteigruppen gegen den Krieg. Die Haltung der *Bolschewiki* ist bekannt, daß aber die serbische Sozialdemokratie, die rumänische und auch die bulgarische entschlossen und völlig unabhängig von *Lenin* zu gleichen eindeutig konsequenten Stellungnahmen gelangten, ist nicht gegenwärtig.

Die internationale Konferenz von Zimmerwald fand in diesen Parteien offizielle Unterstützung, ihr Aufruf wurde z.B. in der rumänischen sozialdemokratischen Presse weit verbreitet. Nach Einbeziehung der Balkanländer in den Krieg, Serbien von Anfang an, Rumänien später, setzten auch die Verfolgungen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ein bis zu ihrem Verbot. Die Argumente der deutschen Gewerkschaftsführer und führenden Sozialdemokraten, schon allein um die Arbeiterorganisationen zu schützen und zu erhalten, müßten die Kriegsanstrengungen unterstützt werden, ein Siegfrieden würde große soziale Vorteile mit sich bringen, hatten keinerlei Geltung in den Parteien, die fast geschlossen, gemäß den Beschlüssen der Internationale von Basel 1912 und dann entsprechend Zimmerwald, handelten.

Die Linzer Diskussion ergab, daß mit der Feststellung des Verrates der Internationale noch nichts erklärt ist, obwohl diese Qualifikation moralisch gerechtfertigt war und selbst ihre geschichtliche Wirkung hatte. Bisher fehlt der Geschichtsforschung das ganze moderne soziologische Instrumentarium und Wissen, soweit es überhaupt möglich ist, es rückwirkend anzuwenden, um dadurch diesen Verrat und die Haltung der Massen und Führer aufzuhellen. Es war ja nicht Bosheit, die zur Zustimmung der Kriegskredite führte, sondern eine komplexe Entwicklung innerhalb der Arbeiterorganisationen in Zusammenhang mit der Ausbreitung ihrer immer mehr beamteten Kader, die zu einer Politik führte, die das Gegenteil einer sozialistischen Praxis und Zielsetzung war. Die Führer waren aber 1914 von den Ereignissen überrascht. Das Bureau der Internationale verschob den auf Ende Juli bereits nach Wien einberufenen Kongreß nach dem Eingeständnis der Niederlage. Am 1. August wählten die verantwortlichen Führer das Vaterland statt der Internationale, die Unterstützung der Kriegsanstrengungen statt der Revolution.

Die neutralen Länder standen nicht außerhalb dieser Ereignisse, wie die Ausführungen der Historiker aus Schweden, Holland und der Schweiz darlegten.

Historiker aus Belgien, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und den Balkanländern berichteten über ihre Forschungsergebnisse und kamen zu Schlüssen, wie sie oben dargestellt wurden. In der Tschechoslowakei und Österreich konnten Materialien beigebracht werden, aus denen die Kriegsfeindlichkeit der Arbeiter-schaft hervorgingen. Aber auch in Deutschland und Frankreich stellte sich sehr bald eine Ernüchterung ein; die von Anfang an den Krieg bekämpfenden kleinen Gruppen fanden mehr Gehör. Professor *Mommsen* (Bochum) stellte das „Versagen der Führung“ als längeren Prozeß dar, der erst 1914 augenfällig geworden ist.

In der sehr gründlichen Diskussion zeigten sich nur wenig Tendenzen, durch zuviel Verständnis zu rechtfertigen. Da die Historiker selbst nicht im luftleeren politischen Raum leben, sondern ihre wissenschaftliche und politische Formierung mitbekommen haben, ist das nicht verwunderlich. Die vorurteilslose Darstellung beherrschte die Diskussion, ohne das persönliche Engagement, soweit es vorhanden war, zu verbergen. Claude Weill wies auf die These des französischen Sozialisten und späteren Kommunisten *Charles Rappoport* hin, daß der Krieg auch als Präventivmaßnahme gegen die Revolution zu betrachten war, — eine „Präventivmaßnahme“, die allerdings 1917 zur russischen Revolution geführt hat. Bemerkenswert ist auch der Hinweis des Historikers *Horst Schumacher* aus der DDR, der die Werke von *Karl Liebknecht* herausgibt: Im Prozeß gegen Karl Liebknecht 1916 forderte der Angeklagte, daß die Akten der einschlägigen Ministerien dem Gericht vorgelegt würden, da aus ihnen eindeutig die Mitschuld der deutschen Regierung und ihrer Hintermänner am Krieg hervorgehe. Das Gericht lehnte natürlich ab. Nach 50 Jahren veröffentlichte der Hamburger Historiker *Fritz Fischer* in seinem Werk „Deutschlands Griff nach der Weltmacht“ eben diese von Liebknecht als Beweismaterial angeforderten Akten.

Am zweiten Tag der Beratung wurde diese mit den Koreferaten der sowjetischen Historiker *Timofesjew*, Direktor des Instituts für die internationale Arbeiterbewegung der Akademie der Wissenschaften, und *Iskanderow*, Moskau, über Lenin und die Arbeiterbewegung in Westeuropa 1914 und Lenin und die Zimmerwalderbewegung fortgesetzt.

Wie immer wurde auch diesmal in Linz nicht nur ein historisches Thema, sondern auch eines zur Methode der Geschichtsschreibung behandelt. Während die vierte Linzer Tagung sich mit der Arbeiterpresse als Quelle zur Geschichte befaßte, legte an der fünften die Delegation des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam ein großes Exposé über *die Bedeutung der Memoiren für die Geschichte der Arbeiterbewegung* vor. An konkreten Beispielen der Erinnerungen von führenden Persönlichkeiten oder Teilnehmern an den Massentreiks der *Industriell Workers of the World* in Amerika und an der russischen - Revolution Oktober/November 1917 wiesen die Holländer nach, inwieweit diese Erinnerungen der Geschichtsforschung dienen können, trotz der Widersprüche, die sie bis in die Darstellung von Daten und Fakten aufweisen. Oft sind sie aber eine dringend benötigte Quelle in Anbetracht des Mangels anderer Dokumente, die zum großen Teil durch Repressionen vernichtet wurden oder dokumentarisch gar nicht erst entstanden sind. Zensur und Verfolgungen, das haben schon die auf den früheren Tagungen produzierten For-

schungsergebnisse bewiesen, erschweren, gerade in der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, die Quellenforschung. Angeregt durch den Beschluß der vierten Linzer-Tagung, dieses Thema zu behandeln, befaßte sich ein Seminar an der Fakultät der Politisch-Sozialen Wissenschaften der Universität Amsterdam mit dem Problem.

Es ist zu hoffen, das brachte die Diskussion über die Tagesordnung der 6. Konferenz zum Ausdruck, daß in ähnlicher Weise weitere Themata zur Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung behandelt werden und damit auch die Bedeutung der Linzer Tagung, die dann die Ergebnisse vergleichen kann, steigen wird.

Zum Thema „Memoiren als Quelle“ legte auch die rumänische Delegation ein Exposé vor. Im Zusammenhang mit diesem Thema wurde auf die Bedeutung der Memoiren als politisches Faktum, das ins geschichtliche Geschehen eingreift, hingewiesen. Bei den Memoiren wurde zwischen den aus eigener Initiative verfaßten und den „provokierten“ Erinnerungen unterschieden; letztere behandeln in den meisten Fällen kurze umwälzende Episoden; Revolutionsereignisse, sind aber immer für die Geschichtsforschung besonders aufschlußreich. Zur Sozialgeschichte, zur Darstellung der Zustände, unter denen die Arbeiterschaft lebt und lebte, sind autobiographische Schilderungen von großem Wert.

Selbstverständlich ist bei der Memoiren-Literatur, besonders wenn sie bedeutsame Ereignisse darstellt, immer die Fehlerquelle zu berücksichtigen, die sich aus dem „Nachhineincharakter“ und der Rechtfertigung des Handelns des Autors ergibt. Dazu kommen aber auch Rücksichten bei der Veröffentlichung, Kürzungen durch fremde Hände (die aus politischen Gründen oder mangelnden Kenntnissen wesentliche Teile streichen), Rücksichten auf die Verleger und die politischen Machtverhältnisse — alles Beeinträchtigungen des Quellenwerts von Memoiren.

Seit 1965, der ersten Linzer Konferenz, hat dieses regelmäßige Zusammentreffen der Historiker der Arbeiterbewegung sich in der Fachwelt immer mehr durchgesetzt und auch steigendes allgemeines Interesse gefunden. Die diesjährige Tagung vereinigte 95 Teilnehmer, davon über 70 aus dem Ausland. 15 Länder waren vertreten. Zum erstenmal wurde die Linzer Konferenz (wenn auch bescheiden) von der UNESCO finanziell unterstützt. Eine große Anzahl von Instituten haben in diesem Jahr ständige Beiträge zur Förderung zugesagt und bereits zur Verfügung gestellt.

Aus juristischen Gründen bildeten die österreichischen Historiker der Arbeiterbewegung eine Vereinigung (ITH), deren einziger Zweck die Durchführung der Linzer-Tagung ist. An deren Spitze steht als Geschäftsführer der un-

ermüdliche Initiator der Linzer Konferenz Dr. *Rudolf Neck*, Wien, als sein Stellvertreter amtiert der Linzer Professor *Karl Stadler*. Die Teilnehmer nahmen mit Befriedigung diese so erfolgreichen Bemühungen der österreichischen Gastgeber und Kollegen zur Kenntnis.

Am 19. September 1970 wird die 6. Konferenz in Linz beginnen. Die Politik der Arbeiterparteien und ihre Ziele im ersten Weltkrieg heißt das Thema. Auf diese Weise arbeitet Linz chronologisch diese Epochen auf. Zur Methode der Geschichtsforschung sollen Übersichten über die Geschichtsschreibung der Pariser Kommune 1871 vorgelegt und diskutiert werden. Erfreulich schaltet sich hier Linz in die Vorbereitungen des Jubiläums „100 Jahre Pariser Kommune“ ein, so daß diese Vorarbeiten sicher für die für 1971 geplanten Veranstaltungen von Bedeutung sein werden.

Die für die Linzer Tagung zur Verfügung gestellten Spenden geben nun die Möglichkeit der Herausgabe der Protokolle, die erst den ganzen Umfang der Ergebnisse der fünf Linzer Tagungen der interessierten Öffentlichkeit vermitteln werden. *Theodor Pinkus*